

LÜNENDONK Magazin

Ausgabe 1/2017



Unternehmen gehen fremd *Recht und Steuern in internationalen Unternehmen*

Verrechnungspreise

Multinationale Reporting- und Analysechancen unter Einsatz von toolbasierten Lösungen

Innerbetriebliche Leistungsverrechnungen werden für multinationale Konzerne zunehmend zu einem Risikofaktor. Grund hierfür sind das verschärzte regulatorische Umfeld und die erweiterten Berichtspflichten, die durch den BEPS (Base Erosion and Profit Shifting)-Aktionsplan der OECD gefordert werden. Zur standardisierten und automatisierten Unterstützung eines Verrechnungspreis-Risikomanagements lohnt sich dabei der Einsatz einer Toollösung. Mit dieser ist es außerdem möglich, eine umfangreiche datenbasierte Unternehmensanalyse durchzuführen.

Von Stephanie Henseler, WTS

Am 1. Dezember 2016 hat der Bundestag vorbehaltlich einer Zustimmung des Bundesrats ein Gesetz¹ verabschiedet, das insbesondere die Umsetzung der aus dem BEPS-Projekt stammenden Maßnahmen vorsieht. Künftig müssen Konzerne ab einem konsolidierten Umsatz von mindestens 750 Mio. EUR für die Verrechnungspreisdokumentation nicht nur ein Master und Local File, sondern als dritte Komponente auch das Country-by-Country Reporting (CbCR) erstellen (Abbildung 8). Vor allem das CbCR, das ein Reporting von länderspezifischen Daten an die Finanzverwaltung der Muttergesellschaft umfasst, wird Unternehmen vor große Herausforderungen stellen.

Das CbCR hat zum Ziel, mehr Transparenz zu schaffen und den Finanzverwaltungen die Risikoeinschätzung bzw. Prüfung von Verrechnungspreissachverhalten zu erleichtern. Zwar birgt die Bereitstellung der aggregierten Informationen die Gefahr, dass es zu Fehlinterpretationen kommt, doch ergeben sich daraus auch neue Chancen. Die Erhebung und Auswertung der zusätzlich geforderten Daten ermöglicht es Unternehmen, ihre eigenen Aktivitäten und Wertschöpfungsketten noch besser zu analysieren.

Dreiteiliger Dokumentationsansatz nach BEPS-Aktionspunkt 13



Abbildung 8

Herausforderungen bei der Implementierung eines CbCR-Prozesses

Die Integration eines CbCRs ist äußerst komplex. Die Aufbereitung, Bereitstellung und Analyse der gewünschten Daten erfordern neue Prozesse unter Beteiligung der Abteilungen Steuern, Accounting, Controlling und IT. Daneben stehen multinationale Unternehmen vor der Problematik, das CbCR in bestehende Verrechnungspreisprozesse zu implementieren. Deshalb besteht bereits heute akuter Handlungsbedarf, um sich auf die neuen Reporting-Regeln vorzubereiten.

Datenbereitstellung und -aufbereitung

Das CbCR stellt standardisierte Anforderungen an die Datenlieferung – OECD Mustertabellen 1–3 (Abbildung 9). Der Berichtsumfang der Tabelle 1 enthält eine Übersicht zur Aufteilung der Erträge, Steuern und Geschäftstätigkeiten in Bezug auf die jeweiligen Steuerhoheitsgebiete. Abgefragt werden standardisierte Wertgrößen wie etwa Umsatzerlöse und Mitarbeiterzahlen. Zur Konkretisierung der angeforderten Wertgrößen weist die Leitlinie der OECD zur „Verrechnungspreisdokumentation und länderbezogenen Berichterstattung“ entsprechende Definitionen aus, die zum größten Teil durch den aktuellen Gesetzesentwurf übernommen werden. Prozessual müssen die Konzernsteuerabteilungen zunächst zur Identifikation der relevanten Daten das Accounting bzw. Controlling sowie die IT einbeziehen.

Schritt 1

In einem ersten Schritt umfasst der Implementierungsprozess die Identifikation des liefernden IT-Systems. Grundsätzlich können sowohl ERP (Enterprise

Abbildung 9: Tabellen 1-3 OECD CbCR

Table 1:
Overview of allocation of income, taxes and business activities by tax jurisdiction

Name of the MNE group:

Fiscal year concerned:

Currency used:

Tax Jurisdiction	Revenues			Profit (Loss) Before Income Tax	Income Tax Paid (on Cash Basis)	Income Tax Accrued – Current Year	Stated Capital	Accumulated Earnings	Number of Employees	Tangible Assets other than Cash and Cash Equivalents
	Un-related Party	Related Party	Total							

Table 2:
List of all the Constituent Entities of the MNE group included in each aggregation per tax jurisdiction

Name of the MNE group:

Fiscal year concerned:

Tax Jurisdiction	Constituent Entities Resident in the Tax Jurisdiction	Tax Jurisdiction of Organisation or Incorporation if Different from Tax Jurisdiction of Residence	Main Business Activity(ies)											
			Research and Development	Holding/Managing Intellectual Property	Purchasing or Procurement	Manufacturing or Production	Sales, Marketing or Distribution	Administrative, Management or Support Services	Provision of Services to Unrelated Parties	Internal Group Finance	Regulated Financial Services	Insurance	Holding Shares or Other Equity Instruments	Dormant
	1.													
	2.													

Table 3:
Additional Information

Name of the MNE group:

Fiscal year concerned:

Please include any further brief information or explanation you consider necessary or that would facilitate the understanding of the compulsory information provided in the Country-by-Country Report

Resource Planning) als auch Konsolidierungssysteme verwendet werden. Mit beiden Alternativen gehen sowohl Vorteile als auch Nachteile einher. Während Konsolidierungssysteme oftmals keine detaillierten Betriebsstätteninformationen liefern, werden diese aus den ERP-Systemen im Regelfall problemlos gewonnen. Wird das Konsolidierungssystem als Reportinggrundlage verwendet, basieren die Daten regelmäßig auf IFRS (International Financial Reporting Standards)-Werten, welche die internationale Vergleichbarkeit unterstützen. Bei der Verwendung der Daten aus ERP-Systemen werden Local GAAP (Generally Accepted Accounting Principles)-Werte aufbereitet. Bei stark heterogenen Systemlandschaften bietet die Verwendung eines Konsolidierungssystems harmonisierte Daten und vermindert folglich den Aufwand potenzieller Schnittstellenproblematiken. Grundsätzlich verwenden Unternehmen auf der Managementebene betriebswirtschaftliche bzw. steuerliche Kennzahlen. Diese weichen jedoch in der Regel von den geforderten Kennzahlen des CbCRs ab

und werden zumeist innerhalb der Konten hierarchie der Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet. Ein Abgleich der geforderten Kennzahlendefinitionen mit den bestehenden Reporting- und Kontenstrukturen ist somit erforderlich. Zudem ist zu prüfen, ob die entsprechenden Positionen sortenrein für die Sachverhaltserfassung verwendet werden können, um die eigentliche Datenanforderung nicht zu verwässern.

Schritt 2

In einem zweiten Schritt sollten Unternehmen versuchen, die Datengenerierung möglichst automatisiert und idealerweise analog der Berichtsstandards nach OECD Tabelle 1 abzubilden. Dadurch kann eine konzernweite, standardisierte Datenerhebung und -aufbereitung gewährleistet werden, wodurch die Datenkonsistenz innerhalb des Konzerns sichergestellt und die Fehleranfälligkeit durch manuelle Prozesse minimiert wird. Die Analyse des Datengerüsts hinsichtlich Sondersachverhalten und sonstiger Risiken wird dadurch nicht

berührt, während die Datenevaluierung weiterhin ein fester Prozessbestandteil bleiben muss.

Datenanalyse

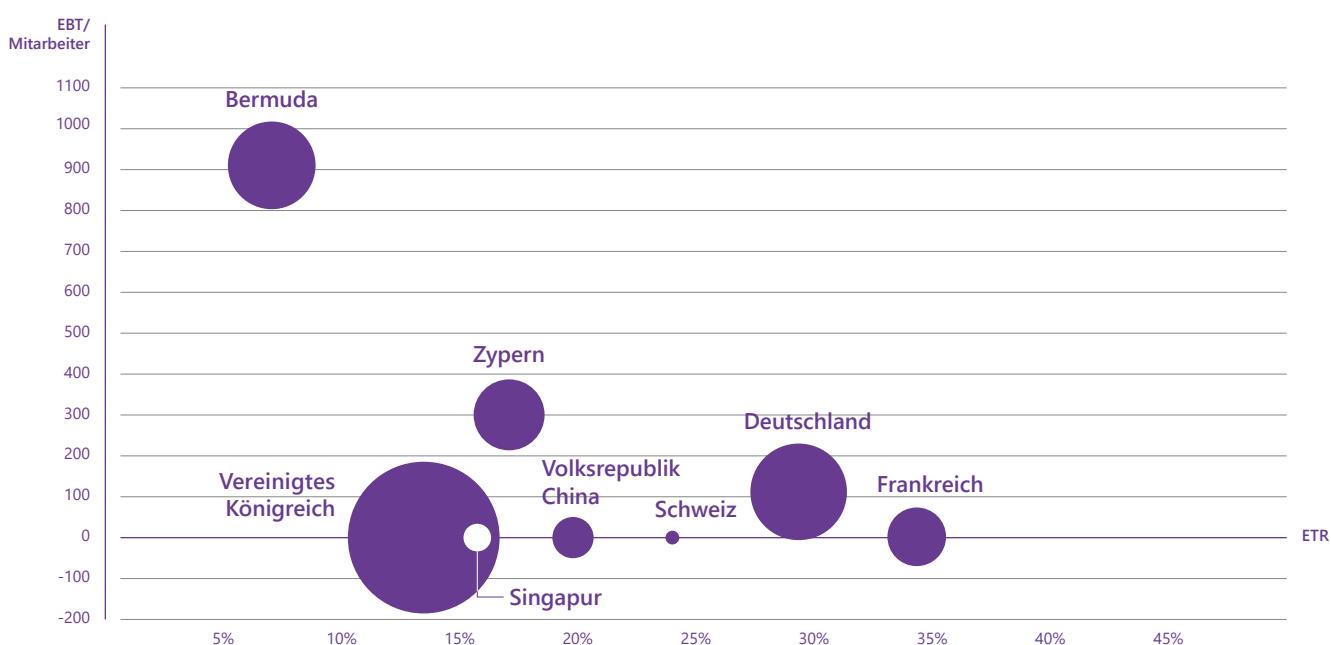
Auf Basis der geforderten Daten sollten standardisierte Key Performance Indicators (KPIs) i. R. eines Kennzahlensystems implementiert werden. Zielsetzung eines CbC-Risikomanagements ist die Identifizierung von Fehlaussagen und Inkonsistenzen aufgrund aggregierter Daten innerhalb der KPIs. Mögliche KPIs stellen das nationale Verhältnis der Mitarbeiteranzahl zum erzielten Gewinn und das Verhältnis des EBT (Earnings Before Taxes) zur ETR (Effective Tax Rate) dar. Eine weitere Auswertungsmöglichkeit besteht in der Verknüpfung der Daten mit der Funktionsbeschreibung (siehe OECD Tabellen 2 + 3).

Toolbasierter CbC-Prozess

Die Anforderungen durch das CbCR müssen zusätzlich prozessual in der Unternehmensstruktur abgebildet wer-

Abbildung 10: Datenanalyse CbCR

EBT pro Mitarbeiter



den, wobei die Ausgestaltung zentral oder dezentral denkbar ist. Zu definieren ist dabei, inwieweit das CbCR durch die Steuerabteilung zentral erfolgt oder ob insbesondere die Datenevaluierung durch die jeweiligen Landesgesellschaften oder Unternehmensbereiche dezentral durchgeführt wird.

Zur internen Umsetzung der CbC-Anforderungen und zur klaren Definition des Prozesses empfiehlt sich daher in vielen Fällen der Einsatz eines prozessunterstützenden Tools. Dieses sollte die Compliance-Verpflichtungen erfüllen und gleichzeitig die frühzeitige Identifikation von Betriebspflichten mittels grafischer Analysemöglichkeiten sicherstellen. Funktional sollte das Tool neben der Abbildung der notwendigen Workflows, wie Fristen oder Verantwortlichkeiten, die Datenerfassung der OECD Tabellen 1-3 unterstützen. Inwieweit die Datenerhebung automatisiert innerhalb des Tools erfolgen kann, hängt von der Komplexität der Unternehmensstruktur

und der Verantwortung der dezentralen Legaleinheiten ab. Grundsätzlich gilt jedoch: Je automatisierter die Datenerhebung erfolgt, desto größer ist die Datenkonsistenz und desto geringer das manuelle Erfassungsrisiko.

Zur Sofortanalyse der erfassten Daten empfiehlt sich die Implementierung eines Dashboards mit standardisierten KPIs (Risikoreporting). Bei der KPI-Definition steht die Identifikation potenzieller Risiken im Fokus (Abbildung 10). Für jede KPI sollte daher eine grundsätzliche Risikoausage definiert werden, damit innerhalb des Konzerns eine standardisierte Auswertung des Datenmaterials erfolgen kann.

Ein derart implementiertes Risikomanagement ermöglicht ein schnelles und benutzerfreundliches Evaluieren der erhobenen Daten. Entsprechende Erläuterungen in Bezug auf die Risikopotenziale können im Rahmen der Local-File-Dokumentation bzw. innerhalb der OECD Tabelle 3 vorgenommen werden.

Fazit

Neben vielen Pflichten bietet die Einführung des CbCR die Möglichkeit, geordnete und automatisierte Prozesse im Bereich der Verrechnungspreise zu implementieren. Unternehmen können somit zusätzlichen Nutzen aus den Pflichten generieren. Durch den Einsatz prozessunterstützender Tools verbessert sie nicht nur die Erfüllung der Reportingpflichten, sondern auch das interne Verständnis und der analytische Umgang mit steuerlichen Daten. In der Konsequenz werden in Zukunft toolbasierte Prozesse in der steuerlichen Welt unerlässlich, um ein entsprechendes steuerliches Risikomanagement zu betreiben sowie Analysechancen durch standardisierte sowie automatisierte Sofortauswertungen zu nutzen.



1) Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Änderungen der EU Amtshilferrichtlinie und von weiteren Maßnahmen gegen Gewinnkürzungen und -verlagerungen

